

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Baudirektion
Abteilung Allgemeiner Baudienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Wolfgang Janisch
Schlossstraße 7
3508 Meidling

Beilagen
BD1-A-101/570-2018 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14670 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug o. Zl.	BearbeiterIn Dipl.-Ing. Walter Steinacker	(0 27 42) 9005 Durchwahl 14200	Datum 05. Oktober 2018
-----------------	--	--------------------------------------	---------------------------

Betrifft
Bezugnehmend auf Ihren Anruf, in dem Sie sich auf das Schreiben an Herrn LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf bezogen haben

Sehr geehrter Herr Janisch!

Unter Bezugnahme auf Ihren Anruf, in den Sie ihr Schreiben an LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf vom 2. Juli 2018 angesprochen haben, möchte ich Ihnen aus Sachverständigensicht den aktuellen Stand mitteilen:

Am 28. Juni 2018 hat die ASAMER Kies- und Betonwerke GmbH einen Änderungs- bzw. Konkretisierungsantrag mit adaptierten Projektunterlagen eingebracht. Diese liegen nun bei den entsprechenden Amtssachverständigen zur eingehenden Prüfung.

Zusätzlich wurde ein weiteres Dokument betreffend die Standsicherheit übermittelt, welches zur Vorbegutachtung vorgelegt wurde. Sollten die Amtssachverständigen zu dem Schluss kommen, dass die nun vorgelegten Unterlagen ausreichend sind, wird durch die Bezirkshauptmannschaft Krems voraussichtlich eine mündliche Verhandlung in absehbarer Zeit anberaumt werden, andernfalls wären die Unterlagen zu ergänzen bzw. zu verbessern.

Weiteres ist ein Schreiben der ASAMER Kies- und Betonwerke GmbH mit Bezug auf den Bescheid vom 26. Juni 2008 eingelangt, in welchem ersucht wird, von zwei Maßnahmen

abzusehen, welche in diesem Bescheid dem zugrunde liegenden Projekt vorgesehen waren. Dieses Schreiben wurde dem Amtssachverständigen für Geologie zur Beurteilung vorgelegt.

Bezüglich der erwähnten Missstände in Ihren oben genannten Schreiben darf ich auf mein Schreiben vom 6. Juni 2018 verweisen, wo seitens der Amtssachverständigen festgestellt wurde, dass aus technischer Sicht der Betrieb im Wesentlichen konsensgemäß erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor

